



Stadt Hoyerswerda

Fassung vom März 2021
Maßstab: 1:1.000

Stadt Hoyerswerda - MestoWojerecy

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456 0
Fax: 03571/456-990
E-Mail: verwaltung@hoyerswerda-stadt.de

2. Änderung Bebauungsplan Nr. BM4 „Neue Straße“ 2. změna wobtwarjenskeho plana č. BM4 „Nowa dróha“

Textliche Festsetzungen auf Grundlage § 9 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 20 Baugesetzbuch

1. Die Art der baulichen Nutzung wird als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.
Die Grundflächenzahl beträgt 0,4.
Überschreitungen nach § 19 Abs. 4 BauNVO bis max. 0,6 sind zulässig.
2. Innerhalb des Geltungsbereiches wird eine nicht überbaubare Fläche festgesetzt.
Nebenanlagen i. S. § 14 BauNVO sind zulässig.
3. Auf jedem Baugrundstück sind zwei einheimische Obstbäume zu pflanzen, zu pflegen sowie bei Abgang zu ersetzen.

Der Bebauungsplan in der Fassung der 1. Änderung, einschließlich aller Festsetzungen bleibt außerhalb des Geltungsbereiches dieser Änderung weiterhin gültig.

Verfahrensvermerke

Offenlage

Die Offenlage des Planentwurfes, Stand März 2021 erfolgte vom 24.06. bis einschließlich 23.07.2021.
Die von der Planung betroffenen Behörden wurden beteiligt.

Hoyerswerda, den 01.11.2021

(Oberbürgermeister)



Satzungsbeschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.10.2021 den Bebauungsplan Nr. BM4 zur 2. Änderung „Neue Straße“ in der Fassung vom März 2021 beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Hoyerswerda, den 01.11.2021

(Oberbürgermeister)



Ausfertigung

Die Satzung wird hiermit ausfertigt.

Hoyerswerda, den 01.11.2021

(Oberbürgermeister)

